

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Recht und Steuern  
Albert-Schweitzer-Straße 7  
78052 Villingen-Schwenningen

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Immobilienmakler, Darlehensvermittler,  
Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter  
gemäß § 34c Abs. 1 GewO**

**- Antragsteller: Natürliche Person -**  
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

**Hinweise:**

Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

**1. Angaben zum Antragsteller**

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

**Anschrift der Wohnung**

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

**Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**


**2. Angaben zum Unternehmen**

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

### 3. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter

Haben Sie bereits ein Gewerbe als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter angemeldet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung
-------------------------------	-----------------------------	--------------------------------------

### 4. Nur für Wohnimmobilienverwalter:

#### Angaben zu – 34c Tätigkeiten durchführenden - Personenhandelsgesellschaften, in denen der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist

(Bei weiteren Personenhandelsgesellschaften bitte ein gesondertes Blatt verwenden!)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform
Handelsregistergericht und -nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort

### 5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

#### 5.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?  ja  nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?  ja  nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?  ja  nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht?  
Welcher Behörde?

--

#### 5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

##### Ist über Ihr Vermögen

ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet  ja  nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?  ja  nein

##### Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine

eidesstattliche Versicherung abgegeben oder  ja  nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?  ja  nein

## 6. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO für die

- Nr. 1: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte / Wohnräume / gewerbliche Räume („Immobilienmakler“)
- Nr. 2: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen („Darlehensvermittler“)  
Immobilienkreditverträge regelt der § 34i GewO.
- Nr. 3a: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbenden, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und/oder Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte („Bauträger“)
- Nr. 3b: wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremden Namen für fremde Rechnung („Baubetreuer“)
- Nr. 4: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder die Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume für Dritte im Sinne des § 549 BGB („Wohnimmobilienverwalter“)

## 7. Angaben zu gewerblichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Behörde einen Erlaubnis Antrag nach § 34c Abs. 1 GewO gestellt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Falls ja, bei welcher Behörde:
-------------------------------	-----------------------------	--------------------------------

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34d, f, h oder i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:
-------------------------------	-----------------------------	---

## 8. Erforderliche Unterlagen

### Hinweis:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34d, f, h, i GewO - nicht älter als **12 Monate**- verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach **Ziff. 8.1 bis 8.5** müssen dann nicht mehr vorgelegt werden!

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

### 8.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „O“)

ist beantragt:  wird noch beantragt:

### 8.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)

ist beantragt:  wird noch beantragt:

**Hinweis:**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen IHK und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an. Die Auskünfte dürfen nicht älter als **3 Monate** sein.

**8.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes**

ist beantragt:  liegt bei:

**8.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882 b ZPO); abrufbar unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)**

ist beantragt:  liegt bei:

**8.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden**

ist beantragt:  liegt bei:

**Hinweis:**

Die Auskünfte/Bestätigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en und dem Finanzamt einzuholen, in dessen/deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller derzeit seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Auskünfte/Bestätigungen dürfen nicht älter als **3 Monate** sein.

**8.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für den Antragsteller (nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter)**

ist beantragt:  liegt bei:

**Hinweis:**

Die vom Versicherungsunternehmen erteilte Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als **3 Monate** sein!

**8.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandels-gesellschaften (nur für Anträge als Wohnimmobilienverwalter)**

ist beantragt:  liegt bei:

Für jede Personenhandelsgesellschaft (→ nicht GbR!), in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken (§ 15 Abs. 3 Satz 3 MaBV).

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1c DSGVO und §34c GewO.

Die weiteren datenschutzrechtlichen Informationspflichten finden Sie als Anlage beigefügt.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Die gewerbliche Tätigkeit ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter sowie unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende beschäftigte Personen müssen sich seit dem 1. August 2018 in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren weiterbilden.

*Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.*

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Antragstellern einer Erlaubnis nach § 34c GewO gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis nach § 34c GewO.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die  
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
vertreten durch die Präsidentin und den Hauptgeschäftsführer  
Albert-Schweitzer-Straße 7  
78052 Villingen-Schwenningen  
Telefon: 07721 922-0  
Telefax: 07721 922-166  
E-Mail: [info@vs.ihk.de](mailto:info@vs.ihk.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Datenschutzbeauftragte  
Albert-Schweitzer-Straße 7  
78052 Villingen-Schwenningen  
E-Mail: [datenschutz@vs.ihk.de](mailto:datenschutz@vs.ihk.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter für etwaige Änderungen der Erlaubnis sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist § 34c GewO in Verbindung mit der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV). Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, ist Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

- Name
- Vorname
- Ggf. Geburtsname
- Ggf. Anschrift
- Ggf. Geburtsdatum

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- Auftragsdatenverarbeiter der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
- ggf. andere IHKs bei Überstellung der Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bei Auslandstätigkeit
- Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens sowie der Aufsichtstätigkeit erforderlich ist.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de), Telefon: 0711 615541-0, Telefax: 0711 615541-15.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis oder ggf. Änderungsanträge abschließend bearbeiten zu können bzw. um ihrer Aufsichtstätigkeit nachzukommen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## **10. Spätere Zweckänderung**

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg hat zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter sowie zur Ausübung der Aufsichtstätigkeit personenbezogene Daten von Ihnen erhoben.

Sofern Sie innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung eine weitere Erlaubnis bei uns beantragen (z.B. als Versicherungs-, Immobiliendarlehens- oder Finanzanlagenvermittler) werden wir ggf. die bereits erhobenen Daten hierfür verwenden.